

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## Wahl der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Technischen Universität Berlin

Für eine Amtszeit von zwei Jahren ist in der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Technischen Universität Berlin das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu besetzen. Der Zentrale Wahlvorstand (Z WV) macht daher die Wahl gemäß § 59 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin vom 13. Dezember 2017. (AMBl. TU Nr. 19/2018) i.V. mit der Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) vom 26. August 1998 (GVBl. S. 248), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2022 (GVBl. S. 222), und der Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 3. März 2021 (AMBl. TU Nr. 10/2021) bekannt. Die Wahl wird als Urnenwahl durchgeführt (§14 WahlO).

### 1. Terminübersicht

<b>Auslage des Wählerinnenverzeichnisses</b> in der Geschäftsstelle der ZEH, Raum	<b>5. März bis 19. März 2024</b>
<b>Ende der Abgabefrist</b> für Bewerbungen und Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis	<b>19. März 2024 12:00 Uhr</b>
<b>Stimmabgabe</b> an der Wahlurne im Raum V 000 am	<b>24. April 2024 12:00 Uhr</b>

### 2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind die weiblichen Beschäftigten der ZEH der Technischen Universität Berlin. Wählbar für das Amt der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind alle weiblichen Beschäftigten und Studentinnen der Technischen Universität Berlin.

### 3. Wahlgrundsätze

Zu wählen ist die stellvertretende nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der ZEH. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 2 WahlO und § 4 HWGVO). Nein-Stimmen sind nur gültig, wenn für das zu besetzende Amt nur eine Bewerberin vorhanden ist.

#### **4. Auslage des Wählerinnenverzeichnisses**

Das Wählerinnenverzeichnis mit den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen der ZEH liegt vor der Wahl vom **5. März 2024 bis 19. März 2024** in der Zeit von **9:00 - 12:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der ZEH (Raum V101) aus. Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahlO) können bis zum **19. März 2024, 12:00 Uhr**, in schriftlicher Form beim ZWV eingelegt werden.

#### **5. Bewerbungen**

Bewerbungen sind bis spätestens zum **19. März 2024, 12:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des ZEH abzugeben. Die ZEH überprüft die passive Wahlberechtigung der Bewerberinnen und macht die Namen der zugelassenen Bewerberinnen durch Aushang im Schaukasten der ZEH bekannt. Gegen die Entscheidung der ZEH können Wahlberechtigte innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung (Fristende: 12:00 Uhr des letzten Werktages) Einspruch beim ZEH einlegen. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen.

#### **6. Wahltag**

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) hat beschlossen, die Stimmabgabe zur Wahl im Wege der Urnenwahl durchzuführen. Dazu werden alle Wahlberechtigten aufgefordert am Wahltag an der Vollversammlung der weiblichen Beschäftigten der ZEH teilzunehmen und Ihre Stimme in geheimer Wahl abzugeben. Die Vollversammlung und die Wahl finden am

**24. April 2024, 12:00 Uhr** beim ZEH im Raum V00 statt.

#### **7. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 15 WahlO)**

Die Geschäftsstelle der ZEH zählt nach Abschluss der Wahl die Stimmzettel aus und gibt das Wahlergebnis unverzüglich bekannt. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen öffentlich im Raum V00. Das Wahlergebnis wird von der Geschäftsstelle der ZEH auf der Homepage der ZEH bekannt gemacht.

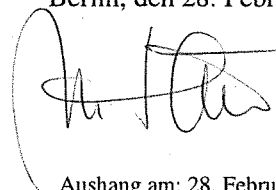
#### **8. Amtszeit**

Die Amtszeit der stellvertretenden nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beginnt mit dem Tag ihrer Bestellung und dauert zwei Jahre.

Im Auftrag

gez.  
Kühne  
(Geschäftsstelle der ZEH)

Berlin, den 28. Februar 2024



Aushang am: 28. Februar 2024